



(12) **Offenlegungsschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2011 085 241.7**

(22) Anmeldetag: **26.10.2011**

(43) Offenlegungstag: **02.05.2013**

(51) Int Cl.: **E01C 19/20** (2011.01)

E01H 10/00 (2011.01)

A01C 15/00 (2011.01)

(71) Anmelder:
Hamm AG, 95643, Tirschenreuth, DE

(74) Vertreter:
Weickmann & Weickmann, 81679, München, DE

(72) Erfinder:
Bornemann, Detlef, 95666, Leonberg, DE; Marth, Mirco, 95680, Bad Alexandersbad, DE; Preisinger, Peter, 95643, Tirschenreuth, DE; Hamann, Dieter, 95692, Konnersreuth, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:

DE	93 02 400	U1
DE	20 2007 005 831	U1
DE	17 84 763	A
FR	2 855 533	A1

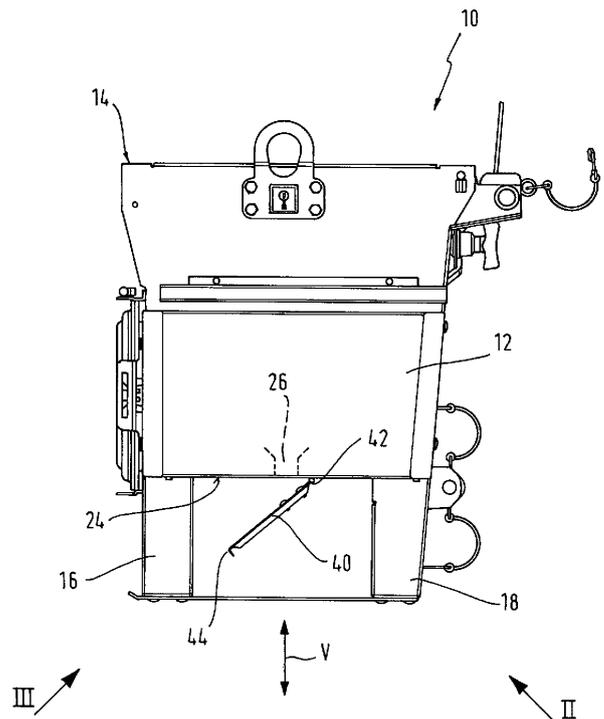
Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Der Inhalt dieser Schrift weicht von den am Anmeldetag eingereichten Unterlagen ab.

(54) Bezeichnung: **Streuvorrichtung, insbesondere zum Ausbringen von Streusplitt**

(57) Zusammenfassung: Eine Streuvorrichtung, insbesondere zum Ausbringen von Streusplitt, umfasst einen Streumaterialaufnahmebehälter (12) mit einer Abgabeöffnungsanordnung (26) zur Abgabe von Streumaterial nach unten, wobei unter der Abgabeöffnungsanordnung (26) wenigstens eine bezüglich einer Vertikalrichtung (V) schräg angestellte Ablenkplatte (40) angeordnet ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Streuvorrichtung, vermittels welcher körniges bzw. partikelartiges Material auf einen Untergrund ausgebracht werden kann. Beispielsweise kann eine derartige Streuvorrichtung eingesetzt werden, um in einem der letzten Arbeitsgänge bei der Fertigung von Asphaltberflächen Streusplitt aufzubringen und diesen dann vermittels eines Verdichtungsgeräts, also beispielsweise einer Asphaltverdichterwalze, in den oberflächennahen Bereich einzuarbeiten. Durch das Vorsehen von Streusplitt im oberflächennahen Bereich kann die Griffigkeit für darauf sich bewegende Fahrzeuge erhöht werden. Auch ist es möglich, vermittels einer derartigen Streuvorrichtung im Winterdienst Streusplitt oder ggf. Salz auszubringen. Ein weiterer Einsatzbereich ist das Ausbringen von körnigem oder partikelartigem Material, wie z. B. Dünger oder Samen, in der Landwirtschaft.

[0002] Grundsätzlich kann zwischen verschiedenen Typen von Streuvorrichtungen unterschieden werden. Bei Streuvorrichtungen mit einem rotierenden Streuteller wird das auszustreuende Material von oben auf den rotierenden und beispielsweise mit Förderschaukeln versehenen Streuteller aufgebracht. Das Streugut wird durch die Förderschaukeln in Umfangsrichtung beschleunigt. Durch die dabei entstehenden Zentrifugalkräfte wird das Streugut nach radial außen abgeschleudert und somit auf dem Untergrund verteilt. Während mit einem derartigen Aufbau eine vergleichsweise große Streubreite erreicht werden kann, die die Breite der Streuvorrichtung an sich bzw. eines die Streuvorrichtung mitführenden Fahrzeugs deutlich übersteigen kann, kann ein homogenes Streubild, wie es insbesondere beim Aufbringen von Streusplitt auf die Oberfläche einer Asphaltdecke erforderlich ist, nicht erreicht werden. Bei einem anderen Aufbau einer Streuvorrichtung ist an der Unterseite eines Streumaterialaufnahmebehälters eine beispielsweise langgestreckte, schlitzartige Streumaterialabgabeöffnung vorgesehen. Durch diese Öffnung hindurch wird das Streumaterial nach unten abgegeben, wozu im Inneren des Streumaterialaufnahmebehälters Förderorgane, wie z. B. fächerartige Förderräder, vorgesehen sein können, durch welche eine definierte Einstellung der durch die Streumaterialabgabeöffnung hindurch abgegebenen Streumaterialmenge möglich ist. Mit einem derartigen Aufbau kann ein homogenes Streubild erzeugt werden, wenngleich die Streubreite im Wesentlichen auf die Breite der Streuvorrichtung bzw. des Streumaterialaufnahmebehälters begrenzt ist.

[0003] Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Streuvorrichtung, insbesondere zum Ausbringen von Streusplitt, vorzusehen, mit welcher eine homogenere Ausbringung des abzugebenden Streumaterials erzielt wird.

[0004] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe gelöst durch eine Streuvorrichtung, insbesondere zum Ausbringen von Streusplitt, umfassend einen Streumaterialaufnahmebehälter mit einer Abgabeöffnungsanordnung zur Abgabe von Streumaterial nach unten, wobei unter der Abgabeöffnungsanordnung wenigstens eine bezüglich einer Vertikalrichtung schräg angestellte Ablenkplatte angeordnet ist.

[0005] Die vorliegende Erfindung nutzt grundsätzlich einen Aufbau mit einem Streumaterialaufnahmebehälter und einer Abgabeöffnungsanordnung, durch welche hindurch das Streumaterial nach unten auf den zu bestreuenden Untergrund, somit also nicht einen rotierenden Streuteller oder dergleichen, abgegeben wird. Da erfindungsgemäß unter der Abgabeöffnungsanordnung eine schräg angestellte Ablenkplatte angeordnet ist, fällt das durch die Abgabeöffnungsanordnung nach unten abgegebene Streugut nicht direkt auf den Untergrund, sondern zunächst auf die Ablenkplatte, wobei nach Auftreffen auf die Ablenkplatte durch deren Schrägstellung das Streugut sich entsprechend schräg nach unten auf der Oberfläche der Ablenkplatte bewegt. Bei dieser Bewegung tritt gleichzeitig auch eine Vergleichmäßigung der Verteilung des nach unten abgegebenen Streumaterials in der Längsrichtung der Abgabeöffnungsanordnung auf, so dass ein deutlich homogeneres Streubild mit sehr gleichmäßiger Streumaterialverteilung auf dem zu bestreuenden Untergrund erreicht wird.

[0006] Um bei diesem Aufbau eine möglichst große Oberfläche des zu bestreuenden Untergrunds erreichen zu können, wird vorgeschlagen, dass die Abgabeöffnungsanordnung und die wenigstens eine Ablenkplatte in einer Öffnungslängsrichtung langgestreckt sind.

[0007] Wie vorangehend dargelegt, nutzt die vorliegende Erfindung den Effekt, dass das auf die Ablenkplatte auftreffende Streumaterial sich nicht nur entlang der Ablenkplatte schräg nach unten bewegt, sondern auch quer zu dieser Bewegungsrichtung verteilt wird. Dieser Effekt kann zusätzlich dazu genutzt werden, die Streubreite zu vergrößern. Erfindungsgemäß kann hierzu vorgesehen sein, dass in wenigstens einem in der Öffnungslängsrichtung gelegenen Öffnungsendbereich der Abgabeöffnungsanordnung die wenigstens eine Ablenkplatte sich in der Öffnungslängsrichtung über die Abgabeöffnungsanordnung hinaus erstreckt.

[0008] Bei einem vorteilhaften Aufbau kann weiter vorgesehen sein, dass die Abgabeöffnungsanordnung eine Mehrzahl von in der Öffnungslängsrichtung aufeinander folgenden Abgabeöffnungen umfasst. Eine Mehrzahl von Abgabeöffnungen führt bei hoher Homogenität der Verteilung des abgegebenen Streumaterials zu einem stabilen Aufbau bei einfa-

cher Beeinflussbarkeit der Streumaterialabgabemenge.

[0009] Zur einfachen, gleichwohl stabilen Festlegung der wenigstens einen Ablenkplatte wird vorgeschlagen, dass in einem bezüglich der Öffnungslängsrichtung seitlich neben der Abgabeöffnungsanordnung liegenden Bereich die wenigstens eine Ablenkplatte in einem Befestigungsrandbereich an dem Streumaterialaufnahmebehälter angebracht ist und sich vom Befestigungsrandbereich schräg nach unten erstreckt.

[0010] Um dabei sicherzustellen, dass im Wesentlichen das gesamte durch die Abgabeöffnungsanordnung nach unten in Richtung zur wenigstens einen Ablenkplatte abgegebene Streumaterial auf die Ablenkplatte auftrifft und durch diese verteilt werden kann, wird vorgeschlagen, dass die wenigstens eine Ablenkplatte die Abgabeöffnungsanordnung quer zur Öffnungslängsrichtung vollständig übergreift.

[0011] Um die wenigstens eine Ablenkplatte zur Aufnahme und gleichmäßigen Verteilung des abzugebenden Streumaterials möglichst effizient einsetzen zu können, wird vorgeschlagen, dass die Ablenkplatte mit einem dem Befestigungsrandbereich näher liegenden Abschnitt in der Vertikalrichtung unter der Abgabeöffnungsanordnung positioniert ist.

[0012] Bei einer einfachen und auch kostengünstig zu realisierenden Ausgestaltung kann die wenigstens eine Ablenkplatte aus Blechmaterial gefertigt sein. Um dabei deren Stabilität zu erhöhen, wird weiter vorgeschlagen, dass die wenigstens eine Ablenkplatte in einem Abgaberandbereich oder/und wenigstens einem Stirnrandbereich abgekrümmt ist.

[0013] Ein weiterer wesentlicher Einfluss zur Erlangung einer erhöhten Homogenität in der Verteilung des Streumaterials kann dadurch erreicht werden, dass die wenigstens eine Ablenkplatte wenigstens bereichsweise siebartig mit einer Vielzahl von Streumaterialdurchtrittsöffnungen ausgebildet ist. Vorteilhafterweise ist dabei die wenigstens eine Ablenkplatte in ihrem gesamten Streumaterial aufnehmenden Bereich siebartig ausgebildet, wobei weiter vorteilhafterweise die Querschnittsdimensionierung der Streumaterialdurchtrittsöffnungen so auf das auszubringende Streumaterial abzustimmen ist, dass auch die größten zu erwartenden Partikel durch diese Streumaterialdurchtrittsöffnungen hindurchtreten können. Durch das Vorsehen einer derartigen siebartigen Struktur wird gewährleistet, dass nicht das bzw. das gesamte Streumaterial sich schräg nach unten entlang der wenigstens einen Ablenkplatte bis zum Erreichen eines Abgaberandbereichs bewegt und dort nach unten abrieselt, sondern dass bereits bei der Bewegung in Richtung schräg nach unten sukzessive Streumaterialpartikel durch die Streumaterialdurch-

trittsöffnungen hindurchtreten und somit nur noch ein vergleichsweise geringer Anteil des Streumaterials über den Abgaberandbereich der wenigstens einen Ablenkplatte nach unten zum Untergrund abgegeben wird. Dies bedeutet weiterhin, dass durch das Vorsehen der Ablenkplatte nicht nur eine verbesserte Verteilung quer zur Öffnungslängsrichtung erfolgt, sondern zusätzlich auch eine Verteilung in der Bewegungsrichtung der Streumaterialpartikel schräg nach unten ermöglicht ist.

[0014] Die Erfindung betrifft ferner ein selbstfahrendes Verdichtungsgerät, insbesondere einen Asphaltverdichter, mit einer erfindungsgemäß aufgebauten Streuvorrichtung.

[0015] Die Erfindung wird nachfolgend mit Bezug auf die beiliegenden Figuren detailliert beschrieben. Es zeigt:

[0016] [Fig. 1](#) eine Seitenansicht einer Streuvorrichtung;

[0017] [Fig. 2](#) eine perspektivische Ansicht der Streuvorrichtung der [Fig. 1](#) betrachtet von schräg unten in Blickrichtung II in [Fig. 1](#);

[0018] [Fig. 3](#) eine perspektivische Ansicht der Streuvorrichtung der [Fig. 1](#) betrachtet von schräg unten in Blickrichtung III in [Fig. 1](#).

[0019] Die in den [Fig. 1](#) bis [Fig. 3](#) dargestellte Streuvorrichtung **10** umfasst einen allgemein mit **12** bezeichneten Streumaterialaufnahmebehälter. Dieser kann an seiner Oberseite **14** sich trichterartig erweiternd und offen ausgebildet sein, um das auf einen Untergrund aufzubringende Streumaterial von oben in den Streumaterialaufnahmebehälter **12** eingeben zu können. An dem Streumaterialaufnahmebehälter **12** können beispielsweise in den vier Eckbereichen desselben Stützbeine **16**, **18**, **20**, **22** vorgesehen sein, um die Streuvorrichtung **10** beispielsweise dann, wenn sie nicht in Betrieb ist, auf dem Boden abstellen zu können.

[0020] An der Unterseite **24** des Streumaterialaufnahmebehälters **12** ist eine Streumaterialabgabeöffnungsanordnung **26** vorgesehen, welche in [Fig. 1](#) symbolisch mit Strichlinie dargestellt ist. Diese Abgabeöffnungsanordnung **26** kann eine durchgehende Abgabeöffnung, vorzugsweise jedoch eine Mehrzahl von Abgabeöffnungen umfassen und ist in einer Öffnungslängsrichtung L langgestreckt, welche in [Fig. 1](#) orthogonal zur Zeichenebene steht und im Wesentlichen der Breitenrichtung der Streuvorrichtung **10** entspricht. Im Inneren des Streumaterialaufnahmebehälters **12** können verschiedene, z. B. fächerradartige Förderorgane vorgesehen sein, welche im Streubetrieb dafür sorgen, dass das im Inneren des Streumaterialaufnahmebehälters **12** enthaltene Streumaterial

in definierter Menge nach unten in Richtung zur Abgabeöffnungsanordnung **26** gefördert wird. Es könnte hierfür auch allein die auf das Streumaterial einwirkende Schwerkraft genutzt werden. Ferner kann der Öffnungsquerschnitt der Abgabeöffnung/en durch einen Schieber variierbar sein.

[0021] Über eine in [Fig. 3](#) erkennbare Revisionsklappe **28** kann im unteren Bereich Zugriff zum Inneren des Streumaterialaufnahmebehälters **12** erlangt werden. Über einen in [Fig. 2](#) erkennbaren, beispielsweise manuell einstellbaren Betätigungsmechanismus **30** kann ein an der Unterseite **24** im Bereich der Abgabeöffnungsanordnung **26** vorgesehener Schieber **32** verstellt bzw. verschoben werden, beispielsweise um den Öffnungsquerschnitt der Abgabeöffnungsanordnung **26** zu verändern und damit auch Einfluss auf die Menge des abgegebenen Streumaterials nehmen zu können. Ferner erkennt man in [Fig. 2](#) mehrere Befestigungsbereiche **34**, **36**, **38**, in welchen die Streuvorrichtung **10** an einem Fahrzeug, also beispielsweise einem Asphaltverdichter, einem Winterdienstfahrzeug oder einem Traktor oder dergleichen, befestigt werden kann.

[0022] In Vertikalrichtung V unter der Abgabeöffnungsanordnung **26** ist eine im dargestellten Beispiel in der Öffnungslängsrichtung L durchgehende, also unterbrechungsfrei ausgebildete Ablenkplatte **40** angeordnet. Diese ist in einem Befestigungsrandbereich **42** beispielsweise durch eine Mehrzahl von auch am Streumaterialaufnahmebehälter **12** festgelegten Befestigungsbügeln **43** an der Unterseite **24** des Streumaterialaufnahmebehälters **12** festgelegt und erstreckt sich ausgehend vom Befestigungsrandbereich **42** in Richtung zu einem Abgaberandbereich **44** schräg nach unten. Es ist hier darauf hinzuweisen, dass der Befestigungsrandbereich **42** und der Abgaberandbereich **44** bei der insbesondere auch in [Fig. 2](#) erkennbaren langgestreckten Ausgestaltung der Ablenkplatte **40** jeweils die langen Seitenrandbereiche der Ablenkplatte **40** bilden. Stirnrandbereiche **46**, **48** der Ablenkplatte **40**, also bei der langgestreckten Ausgestaltung jeweils die kürzeren Randbereiche, liegen jeweils in den in der Öffnungslängsrichtung L gelegenen Endbereichen der Abgabeöffnungsanordnung **26**, wobei vorzugsweise die Ausgestaltung derart ist, dass die Ablenkplatte **40** in der Öffnungslängsrichtung L die Abgabeöffnungsanordnung **26** übergreift, also sich über die Öffnungsendbereiche hinaus erstreckt, beispielsweise jeweils in einem Längenbereich von 5 bis 10 cm.

[0023] Wie in den [Fig. 2](#) und [Fig. 3](#) in einem zentralen Bereich der Ablenkplatte **40** erkennbar, kann diese mit einer Vielzahl an Streumaterialdurchtrittsöffnungen **50**, also grundsätzlich siebartig, ausgebildet sein, wobei darauf hinzuweisen ist, dass diese siebartige Konfiguration in den Darstellungen nur aufgrund der einfachen Darstellung auf einen Bereich

beschränkt ist, vorzugsweise jedoch die gesamte Ablenkplatte **40** mit derartiger siebartiger Konfiguration ausgebildet ist. Die Größe der Ablenkmaterialdurchtrittsöffnungen **50** ist dabei so auf das auszubringende Streumaterial abzustimmen, dass vorteilhafterweise auch die größten, zumindest jedoch der Großteil der Streumaterialpartikel durch diese Streumaterialdurchtrittsöffnungen hindurchtreten können.

[0024] Da die Ablenkplatte **40** vorteilhafterweise aus Blechmaterial aufgebaut ist, kann zur Erhöhung der Stabilität derselben vorgesehen sein, dass insbesondere die nicht an den Streumaterialaufnahmebehälter **12** angebondenen Randbereiche, also die beiden Stirnrandbereiche **46**, **48** und auch der Abgaberandbereich **44**, abgekrümmt, also beispielsweise abgebogen sind, wodurch eine Versteifung in diesen Randbereichen erreicht wird.

[0025] Das aus der Abgabeöffnungsanordnung **26** in Vertikalrichtung V nach unten abgegebene Streumaterial trifft vorteilhafterweise in einem dem Befestigungsrandbereich **42** näher liegenden Oberflächenbereich auf die Ablenkplatte **40** auf. Durch die Schrägstellung der Ablenkplatte **40** bewegt sich das Streumaterial auf deren Oberfläche schräg nach unten in Richtung auf den Abgaberandbereich **44** zu. Bei dieser Bewegung schräg nach unten wird auch eine Vergleichmäßigung der Verteilung des Streumaterials quer zu dieser Bewegungsrichtung, also in der Öffnungslängsrichtung L, erreicht bzw. unterstützt. Beim Bewegung in Richtung auf den Abgaberandbereich **44** zu werden sukzessive einzelne Streumaterialpartikel durch die Streumaterialdurchtrittsöffnungen **50** hindurchtreten und unter der Ablenkplatte **40** auf den zu bestreuenden Untergrund auftreffen. Dies bedeutet, dass das in einem vergleichsweise schmalen Breitenbereich der Ablenkplatte **40**, welche im Wesentlichen der Breite der Streumaterialabgabeöffnung **26** entspricht, auf die Ablenkplatte **40** auftreffende Streumaterial in einem der nach unten auf den Untergrund projizierten Breite der schräg gestellten Ablenkplatte **40** entsprechenden Oberflächenbereich auf den Untergrund gelangen wird, so dass nicht nur eine gleichmäßigere Verteilung in der Öffnungslängsrichtung, sondern auch quer zur Öffnungslängsrichtung erreicht wird. Dies wird selbstverständlich auch dadurch unterstützt, dass beim Ausbringen des Streumaterials die Vorrichtung **10** sich im Allgemeinen im Wesentlichen orthogonal zur Öffnungslängsrichtung L und auch orthogonal zur Vertikalrichtung V bewegen wird. Nur diejenigen Streumaterialpartikel, welche bei Bewegung in Richtung auf den Abgaberandbereich **44** zu nicht durch Streumaterialdurchtrittsöffnungen hindurchtreten konnten, werden am Abgaberandbereich **44** nach unten abfallen und dabei bedingt durch die Voranbewegung der Streuvorrichtung **10** auf den zu bestreuenden Untergrund verteilt.

[0026] Da des Weiteren die Ablenkplatte in der Öffnungslängsrichtung vorteilhafterweise in beiden Endbereichen, also jeweils dort, wo die Seitenrandbereiche **46**, **48** gebildet sind, über die Abgabeöffnungsanordnung **26** bzw. deren Öffnungsendbereiche übersteht, wird bedingt durch den Effekt, dass das auf die Ablenkplatte **40** auftreffende Streumaterial sich auch in der Öffnungslängsrichtung L verteilen wird, einhergehend mit der Erlangung eines homogeneren Streubildes eine Vergrößerung der Streubreite erreicht.

[0027] Es ist selbstverständlich, dass durch verschiedene technische Maßnahmen im Kontext der vorliegenden Erfindung das Streuverhalten und damit auch das erreichbare Streubild beeinflusst werden können. So hat selbstverständlich die Dimensionierung bzw. auch die Positionierung der Streumaterialdurchtrittsöffnungen **50** einen wesentlichen Einfluss auf das Verteilungsverhalten. Die Anzahl der pro Flächeneinheit vorgesehenen Streumaterialdurchtrittsöffnungen **50**, deren Größe und auch Verteilung können selbstverständlich entsprechend den bestehenden Anforderungen an das erlangbare Streubild vorgegeben werden. Weiter ist es beispielsweise auch möglich, dass die Dichte oder/und die Größe der Streumaterialdurchtrittsöffnungen in Richtung von Befestigungsrandbereich **42** zum Abgaberandbereich **44**, ggf. auch in Richtung zu den Stirnrandbereichen **46**, **48** hin variiert. So könnte beispielsweise nahe dem Befestigungsrandbereich **42** die Abmessung oder/und die Flächendichte der Streumaterialdurchtrittsöffnung **50** kleiner sein, als nahe dem Abgaberandbereich **44**, wobei hier beispielsweise hinsichtlich der Abmessung oder/und der Flächendichte eine im Wesentlichen gleichmäßige Zunahme vorliegen kann. Dabei kann die Zunahme der Flächendichte der Streumaterialdurchtrittsöffnungen einhergehen mit einer Zunahme der pro Flächeneinheit der Ablenkplatte **40** bereitgestellten Gesamtdurchtrittsfläche für das Streumaterial.

[0028] Weiter ist es selbstverständlich, dass die Ablenkplatte **40** am Streumaterialaufnahmebehälter **12** nicht notwendigerweise starr anzubringen ist. Hier ist auch eine schwenkbare Anbringung mit der Möglichkeit, den Anstellwinkel bezüglich der Vertikalrichtung V einstellen zu können und auch dadurch das Streubild beeinflussen zu können, möglich. Des Weiteren ist es selbstverständlich möglich, die Ablenkplatte **40** in eine Mehrzahl von ggf. auch unabhängig voneinander in ihrer Anstellung einstellbaren Einzelplatten aufzuteilen, also beispielsweise in der Öffnungslängsrichtung L aufeinander folgend mehrere derartige Ablenkplatten unter der Abgabeöffnungsanordnung **26** vorzusehen. Es ist weiter selbstverständlich, dass die wenigstens eine Ablenkplatte **40** in ihrem Befestigungsrandbereich dadurch am Streumaterialaufnahmebehälter **12** angebracht werden kann, dass sie an das Streumaterialaufnahmevervolumen umgrenzenden plattenartigen Bauteilen des Streumaterialaufnahme-

behälters **12** oder diesen stabilisierenden oder versteifenden Trägern oder Rahmenelementen entweder starr oder ggf. auch schwenkbar festgelegt ist.

[0029] Auch der Überstand der Ablenkplatte **40** über die Öffnungsendbereiche der Abgabeöffnungsanordnung **26** kann entsprechend den bestehenden Anforderungen angepasst werden. Bei Kombination der erfindungsgemäßen Streuvorrichtung mit einem Asphaltverdichter ist es vorteilhaft, für die Ablenkplatte **40** eine Länge zu wählen, welche im Wesentlichen der Bandagenbreite, also der Walzenbreite einer das abgegebene Streumaterial dann in den Untergrund einarbeitenden Walze bzw. Walzenanordnung abzustimmen. Dadurch wird es möglich, auf Streumaterialverschiebeeinrichtungen zu verzichten, und der Vorgang des Einarbeitens des Streumaterials in den oberflächennahen Bereich einer Asphaltdecke wird vereinfacht.

Patentansprüche

1. Streuvorrichtung, insbesondere zum Ausbringen von Streusplitt, umfassend einen Streumaterialaufnahmebehälter (**12**) mit einer Abgabeöffnungsanordnung (**26**) zur Abgabe von Streumaterial nach unten, wobei unter der Abgabeöffnungsanordnung (**26**) wenigstens eine bezüglich einer Vertikalrichtung (V) schräg angestellte Ablenkplatte (**40**) angeordnet ist.
2. Streuvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Abgabeöffnungsanordnung (**26**) und die wenigstens eine Ablenkplatte (**40**) in einer Öffnungslängsrichtung (L) langgestreckt sind.
3. Streuvorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass in wenigstens einem in der Öffnungslängsrichtung (L) gelegenen Öffnungsendbereich der Abgabeöffnungsanordnung (**26**) die wenigstens eine Ablenkplatte (**40**) sich in der Öffnungslängsrichtung (L) über die Abgabeöffnungsanordnung (**26**) hinaus erstreckt.
4. Streuvorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Abgabeöffnungsanordnung (**26**) eine Mehrzahl von in der Öffnungslängsrichtung (L) aufeinander folgenden Abgabeöffnungen umfasst.
5. Streuvorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass in einem bezüglich der Öffnungslängsrichtung (L) seitlich neben der Abgabeöffnungsanordnung (**26**) liegenden Bereich die wenigstens eine Ablenkplatte (**40**) in einem Befestigungsrandbereich (**42**) an dem Streumaterialaufnahmebehälter (**12**) angebracht ist und sich vom Befestigungsrandbereich (**42**) schräg nach unten erstreckt.

6. Streuvorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Ablenkplatte (40) die Abgabeöffnungsanordnung (26) quer zur Öffnungslängsrichtung (L) vollständig übergreift.

7. Streuvorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Ablenkplatte (40) mit einem dem Befestigungsrandbereich (42) näher liegenden Abschnitt in der Vertikalrichtung (V) unter der Abgabeöffnungsanordnung (26) positioniert ist.

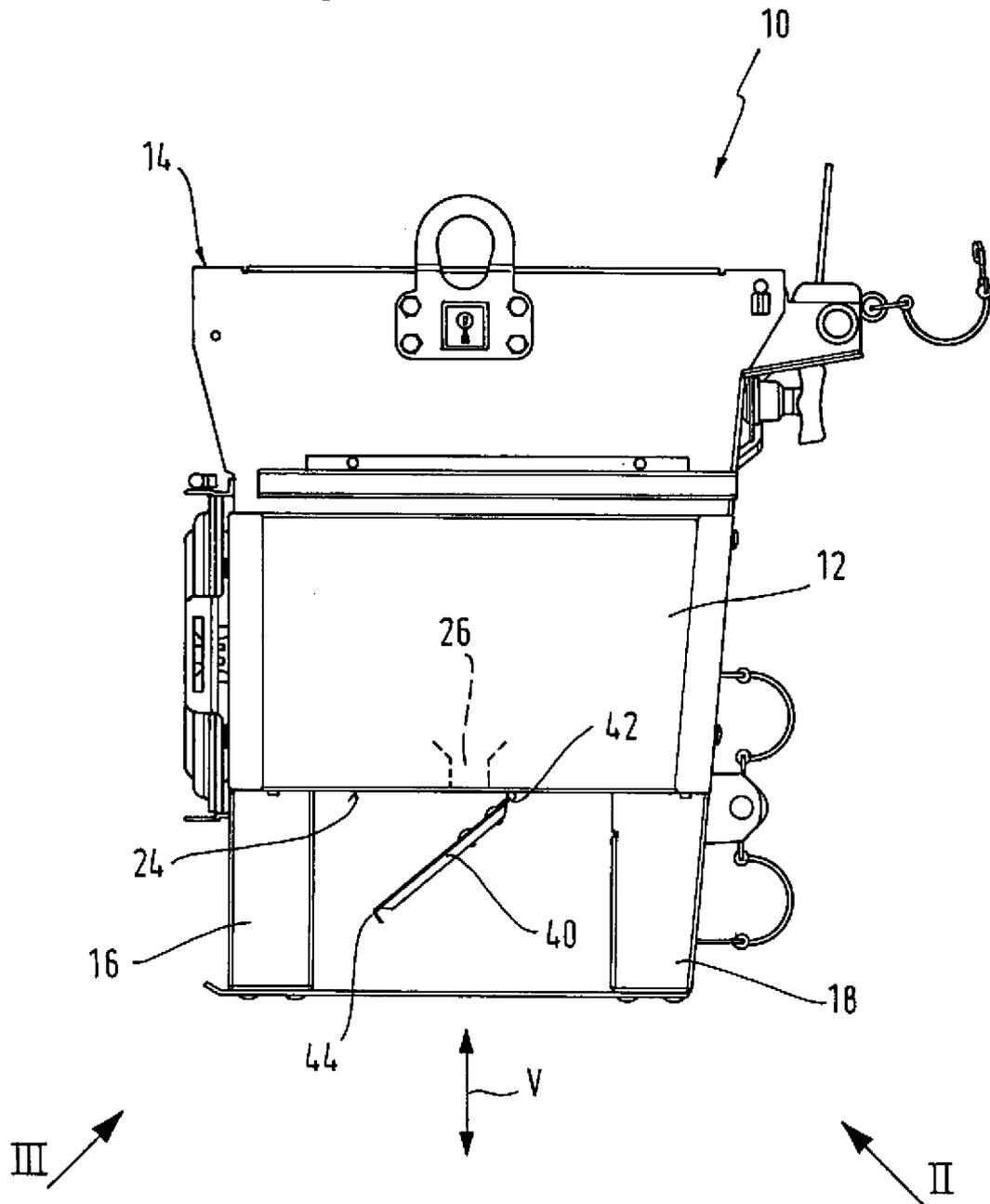
8. Streuvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Ablenkplatte (40) in einem Abgaberandbereich (44) oder/und wenigstens einem Stirnrandbereich (46, 48) abgekrümmt ist.

9. Streuvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Ablenkplatte (40) wenigstens bereichsweise siebartig mit einer Vielzahl von Streumaterialdurchtrittsöffnungen (50) ausgebildet ist.

10. Selbstfahrendes Verdichtungsgerät, insbesondere Asphaltverdichter, umfassend eine Streuvorrichtung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

Fig. 1



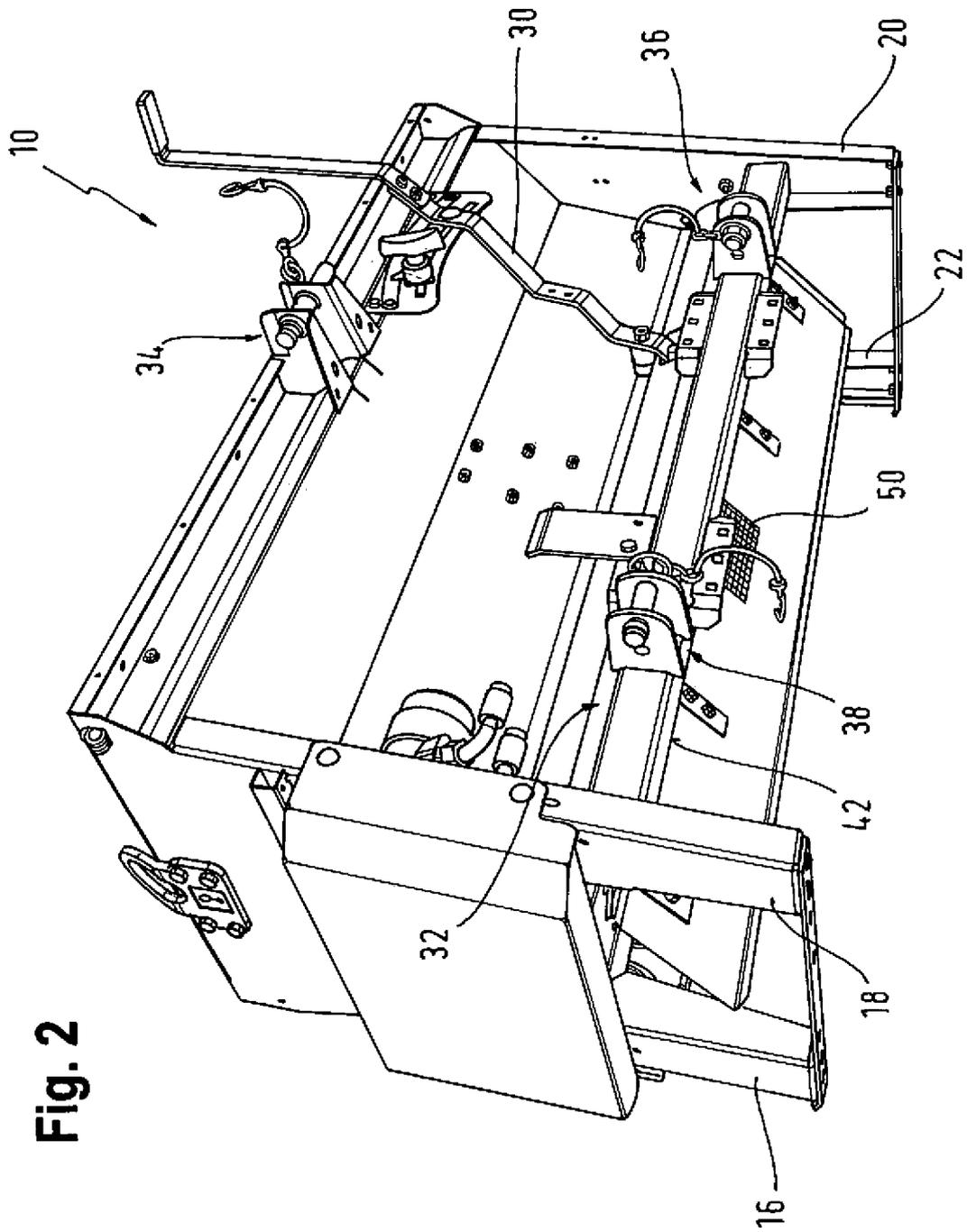


Fig. 2

Fig. 3

